



## Leitfaden Gruppensprecherinnen und -sprecher

### 1. Grundlage

§5 ZALBV:

„(1) <sup>1</sup>Die Studienreferendare einer Seminargruppe wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Ausbildungsabschnitts eine Seminarsprecherin oder einen Seminarsprecher und einen Stellvertreter als Ansprechpartner in Belangen der Ausbildung. <sup>2</sup>Wahlberechtigt und wählbar sind jeweils alle Studienreferendare der betreffenden Seminargruppe.

(2) <sup>1</sup>Die Wahlen werden innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich und geheim abgehalten. <sup>2</sup>Sie sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten anwesend sind. <sup>3</sup>Eine Abwahl ist nur einmal während der Dauer des Vorbereitungsdienstes und mit mindestens Zweidrittelmehrheit der Wahlberechtigten zulässig. <sup>4</sup>Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.“

### 2. Anforderungen

- Organisationsgeschick
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Einnahme unterschiedlicher Perspektiven
- Bereitschaft und Fähigkeit zu systemischem Denken
- Motivierendes Auftreten
- ...

### 3. Aufgaben

- Organisation der Kommunikation innerhalb der Gruppe
- Ansprechperson für die Belange der Gruppenmitglieder
- Organisation und Durchführung der Evaluation der einzelnen Module
- Weitergabe von Informationen des Studienseminars
- Information der zuständigen Seminarvorständin/dem zuständigen Seminarvorstand über Belange der Gruppe und einzelner Personen
- Teilnahme an der jährlichen Tagung der 1. Sprecherinnen und Sprecher
- Teilnahme an Besprechungen mit der zuständigen Seminarvorständin/dem zuständigen Seminarvorstand
- ...